

JUGENDARBEITSSCHUTZ

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt Jugendliche vor Arbeiten, die zu früh beginnen, zu lange dauern, zu schwer sind oder sogar die Gesundheit gefährden. Dabei darf natürlich auch die Schule nicht zu kurz kommen! Wir haben dir hier die wichtigsten Regelungen kurz und knapp zusammengefasst.

Folgende Altersgruppen werden unterschieden:

- **unter 13 Jahre**

Wer noch keine 13 Jahre alt ist, darf in Deutschland grundsätzlich noch nicht arbeiten.
Ausnahmen: Innerhalb der Familie dürfen auch Kids schon mithelfen. Papas Auto waschen, Rasen mähen und auch ein Betriebspraktikum während der Schulzeit ist erlaubt.

- **13 - 15 Jahre**

Mit dem 13. Geburtstag kann es jobtechnisch losgehen. Mit Einwilligung der Eltern sind leichte Tätigkeiten wie z.B. Prospekte verteilen, Nachhilfe geben oder Babysitting für zwei Stunden pro Tag erlaubt. Das allerdings nur nach der Schule und bis höchstens 18 Uhr. Diese Regelungen gelten auch während der Schulferien.

- **15 - 17 Jahre**

Ab 15 Jahren sind die Vorschriften dann nicht mehr so streng. Jetzt darf bis zu vier Wochen pro Jahr und insgesamt 40 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Diese allerdings höchstens acht Stunden am Tag zwischen 6 und 20 Uhr und nur während der Schulferien. Solange du noch zur Schule gehst, gelten nämlich wieder die oben genannten Einschränkungen: Maximal zwei Stunden täglich, nach der Schule und vor 18 Uhr.

Ausnahmen:

Ab 16 Jahren darf im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr, in Schichtbetrieben bis 23 Uhr, in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr, in Bäckereien/Konditoreien ab 5 Uhr (ab 17 Jahren ab 4 Uhr) und in der Erntezeit bis zu 9 Stunden täglich (in zwei Wochen max. 85 Stunden) gearbeitet werden.

Arbeit am Wochenende

Samstags und sonntags gilt für Jugendliche ein generelles Arbeitsverbot. Ab 15 Jahre gibt es aber folgende Ausnahmen:

- Am Samstag darf in Krankenhäusern, in Alten-, Pflege- und Kinderheimen, in offenen Verkaufsstellen (Bäckerei, Konditorei, Markt, Friseur), im Verkehrswesen, in der Landwirtschaft und Tierhaltung, im Gaststätten- und Schaustellergewerbe, bei Musik- und Theateraufführungen, bei Aufnahmen in Funk und Fernsehen, bei Foto- und Filmaufnahmen, beim Sport, im ärztlichen Notdienst, in Kfz-Reparaturwerkstätten und bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen gearbeitet werden.
- Am Sonntag ist die Arbeit in Krankenhäusern, in Alten-, Pflege- und Kinderheimen in der Landwirtschaft und Tierhaltung, im Gaststätten- und Schaustellergewerbe, bei Musik- und Theateraufführungen, bei Direktaufnahmen in Funk und Fernsehen, im ärztlichen Notdienst und beim Sport erlaubt.

Jugendliche dürfen grundsätzlich nur an fünf Tagen in der Woche arbeiten. Wenn du also samstags oder sonntags arbeitest, hast du Anspruch auf einen freien Tag unter der Woche.

Jugendliche aus dem Ausland

Wenn du nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft bist, musst du dich informieren, ob du eine Arbeitserlaubnis benötigst.

Du brauchst keine Arbeitserlaubnis, wenn du

- Staatsangehörige/r eines Mitgliedlandes der Europäischen Union (mit Ausnahme von Kroatien) bist oder
- eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hast.

Nähere Informationen gibt die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg unter Tel. 0800-4555500 (gebührenfrei). Dort kannst du auch die Arbeitserlaubnis beantragen.

Das komplette Jugendarbeitschutzgesetz bekommst du kostenlos im aha oder kannst du dir unter www.bmas.de > Service > Publikationen > „Klare Sache“ downloaden.

Du bist auf der Suche nach einem Ferienjob, Praktikum oder Nebenjob?

Dann schau in unsere Ferienjob-, Praktikum- und Nebenjobbörse unter www.aha-ravensburg.de.

Im aha – Tipps & Infos für junge Leute stehen neben Infomaterialien zum Mitnehmen und Schmökern auch PCs für die Internetrecherche zur Verfügung. Das aha – Team unterstützt dich auch gerne mit weiteren Informationen und Tipps.

Für dieses Infoblatt wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Angebote kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.
Stand: September 2018